

Antrag des Mitglieds des Stadtrates Thomas Büchner bzgl. Ausbau von erneuerbarer Energieerzeugung; aufkommensneutrale Bürgschaft der Stadt Neustadt b. Coburg

1. Mit Schreiben vom 10.01.2010 beantragt der Stadtrat Thomas Büchner, dass der Stadtrat folgenden Beschluss fassen möge:

„Die Stadt Neustadt b. Coburg setzt sich das Ziel, den Ausbau von erneuerbarer Energieerzeugung zu forcieren. Deshalb werden Hausbesitzer in Neustadt bei der Finanzierung und dem Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, an oder auf eigenen versiegelten Flächen (z.B. Dach, Wand, Carport) in Neustadt, durch eine aufkommensneutrale Bürgschaft der Stadt unterstützt. Vorausgesetzt diese Anlagen werden von ortsansässigen Betrieben installiert und können nachweislich durch die Energie-Einspeise-Vergütung kostendeckend abgezahlt werden.“

Nach Art. 72 Abs. 2 der GO darf die Stadt Neustadt b. Coburg eine Bürgschaft nur in Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Es ist keine kommunale Aufgabe, die Umstellung auf erneuerbare Energien zu fördern.

Eine Bevorzugung einheimischer Unternehmen würde auch gegen EU-Recht verstoßen, da unzulässigerweise in den Wettbewerb eingegriffen wird.

Nach Auskunft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels hat die Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf privaten Häusern erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Rendite der Anlage deckt in der Regel die Finanzierungskosten, d.h. die Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben. Finanzierungsanträge werden deshalb auch selten abgelehnt. Ausnahmen begründen sich meist aus der Bonität des Kunden (negative Erfahrungen, Schufaeintrag, Überschuldung etc.).

Würde der Bürge in so einem Fall in Anspruch genommen, kann er zwar versuchen, gegen den Hauptschuldner vorzugehen. Nachdem im Grundbuch meist vorrangige Einträge stehen (z.B. aus dem Hausbau), die zuerst befriedigt werden, ist das Risiko für den Bürgen sehr hoch. Eine Zwangsvollstreckung würde dann häufig nicht zum Ziel führen.

Von Seiten der Stadt Neustadt b. Coburg wird deshalb empfohlen, den Antrag des ödp Stadtrates Thomas Büchner abzulehnen.

2. An den Stadtrat mit folgendem Beschlussantrag:

Es wird beschlossen, den Antrag von Stadtrat Thomas Büchner bzgl. Unterstützung von Hausbesitzern beim Bau eigenen Photovoltaikanlagen durch eine aufkommensneutrale Bürgschaft der Stadt Neustadt b. Coburg zu unterstützen, abzulehnen.

Eine Bevorzugung einheimischer Unternehmen würde außerdem gegen EU-Recht verstoßen, da eine derartige Bürgschaft, unabhängig von der Rechtmäßigkeit, unzulässigerweise in den Wettbewerb eingegriffen würde.

3. Referat 1 zur weiteren Veranlassung.